SWG STADTWERKE GAGGENAU
gültig ab: 01.01.2025

STADTWERKE GAGGENAU
Theodor-Bergmann-Straße 44 - 76571 Gaggenau - Telefon: 07225 9885-0 - Fax: 07225 9885-774
Internet: www.stadtwerke-gaggenau.de
E-Mail: info@stadtwerke-gaggenau.de
Eigenbetrieb der Stadt Gaggenau - Amtsgericht Mannheim HRA 701121
Geschäftsführer: Thorsten Ruprecht - Vorsitzender des Werksausschusses: Oberbürgermeister Michael Pfeiffer
Steuer-Nr. 39483/40703 - USt-IdNr. DE 144017082

Preisblatt für den Netzzugang

-Sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen, werden die SWG die Netzentgelte anpassen.-

Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangmessung

Entnahme aus	Jahresnutzungsdauer: < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresnutzungsdauer: > 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	27,14	8,71	216,52	1,13
Umspannung MS/NS	26,15	10,08	260,75	0,70
Niederspannung	13,75	11,85	233,95	3,04

Überschreitet die gesamte, in einem Abrechnungsmonat, bezogene Blindarbeit 50 % der in diesem Monat bezogenen Wirkarbeit, wird diese Blindmehrarbeit mit 0,92 Cent/kVarh berechnet.

Liegt die Entnahmestelle im Mittelspannungsnetz und der Zählpunkt im Niederspannungsnetz, sind die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverlust um 3 % zu erhöhen.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Lastgangmessung

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Arbeitspreis Netznutzung	95,00	9,88
Elektro-Speicherheizung		4,94
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Wärmepumpen)		4,94
Elektromobilität		4,94

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG ab 1.1.2024 gemäß Beschluss BK8-22/010-A der Bundesnetzagentur vom 27.11.2023

	Gutschrift €/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Modul 1 pauschale Netzentgeltreduzierung	141,33	9,88
Modul 2 prozentuale Netzentgeltreduzierung		3,95

Modul 3 zeitvariable Netzentgelte
Gültigkeit der 3 Tarifstufen:

	Q1	Q2	Q3	Q4
Quartale	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
2025	Ja	Nein	Nein	Ja

	Arbeitspreis	Uhrzeit
Tarifstufe	Cent/kWh	
Standardtarif	9,88	07:00 – 17:00 21:00 – 23:00
Hochtarif	14,68	17:00 – 21:00
Niedrigtarif	3,95	23:00 - 07:00

SWG STADTWERKE GAGGENAU
gültig ab: 01.01.2025

STADTWERKE GAGGENAU
Theodor-Bergmann-Straße 44 - 76571 Gaggenau - Telefon: 07225 9885-0 - Fax: 07225 9885-774
Internet: www.stadtwerke-gaggenau.de
E-Mail: info@stadtwerke-gaggenau.de
Eigenbetrieb der Stadt Gaggenau - Amtsgericht Mannheim HRA 701121
Geschäftsführer: Thorsten Ruprecht - Vorsitzender des Werksausschusses: Oberbürgermeister Michael Pfeiffer
Steuer-Nr. 39483/40703 - USt-IdNr. DE 144017082

Preise für Messstellenbetrieb und Messung, für Entnahmestellen mit Last-/Einspeisegangmessung

	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/Jahr
Mittelspannung inkl. Wandler und TK-Komponente (Anteil Strom-u. Spannungswandler 185,-€/a)	636,10
Niederspannung inkl. Wandler und TK-Komponente (Anteil Stromwandler 15,- €/a)	415,13

Preise für Messstellenbetrieb und Messung, für Entnahmestellen ohne Last-/Einspeisegangmessung

	Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung			
	Messung jährlich €/Jahr	Messung halbjährlich €/Jahr	Messung vierteljährlich €/Jahr	Messung monatlich €/Jahr
Eintarifzähler	8,23	10,50	15,04	33,20
Zweitarifzähler	17,61	19,88	24,42	42,58
Maximumzähler	23,39	25,66	30,20	48,36
Messeinrichtung gem. § 21 EnWG (EDL)	28,77	31,04	35,58	53,74
Zusatzgeräte:				
Wandler Niederspannung	15,00 €/Jahr			
Tarifschaltgerät	5,00 €/Jahr			

Konzessionsabgabe gemäß KAV

	Cent/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung	1,59
Schwachlaststrom (i.d.R. 21 bis 6 Uhr)	0,61
Kunden über 30.000 kWh/Jahr und über 30 kW (mind. 2 x jährlich)	0,11

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern, Abgaben und anderen Zuschlägen soweit gesetzlich oder aufgrund rechtlicher Vorgaben (z. B. Umlagen nach KWK-G und § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten).

Detailinformationen zu den gesetzlichen Umlagen/Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de.

Dem Konzessionsgeber wird ein Kommunalrabatt gemäß § 3 Konzessionsabgabeverordnung gewährt.

Aus § 7 Abs. 2 Satz 3 MsBG ergibt sich, dass ein gesondertes Abrechnungsentgelt ab 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen werden darf.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gelten ab 01.01.2017 nach dem MsBG separate Preise und Regelungen durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber.

Bezüglich der Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten verweisen wir auf die Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung der Stadtwerke Gaggenau nebst Preisblatt, veröffentlicht auf unserer Internetseite unter dem Verzeichnis >>Netze>> Stromnetz >> Netzanschluss.